

Zeitgemässe Fragen des Landschaftsschutzes

Autor(en): **Hunziker, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **16 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitgemässe Fragen des Landschaftsschutzes

Von Dr. Theo Hunziker, Kantonales Hochbauamt, Zürich

Einleitung

Der Besucher der Schweiz. Gartenbauausstellung in Zürich wird sich wahrscheinlich auch der Betrachtung des weiteren landschaftlichen Rahmens zuwenden, in welchem sich die Elemente der Naturlandschaft und der Großstadt in der für unser Land wohl eindrucklichsten Weise berühren und beeinflussen. Einerseits fällt dabei sein Blick vor allem auf den weiten Bogen des Zürichsees, die Limmat und die bewaldeten Höhenzüge Uetliberg-Albis und Zürichberg-Pfannenstiel. Gleichzeitig wird ihn aber auch der von den Ufern des Sees und der Limmat bis gegen die Waldränder hinaufreichende Teppich der Ueberbauung beeindrucken.

Wer diese Bilder nachhaltig auf sich einwirken lässt, wird sich vielleicht auch folgende Fragen stellen:

Welches ist überhaupt die heutige Bedeutung des Landschaftsschutzes angesichts des raschen Aufschwungs von Wirtschaft und Technik und der gesteigerten Bevölkerungszunahme?

Welches sind die wichtigsten Ursachen für die zurzeit offenkundigen Schwierigkeiten in der Verwirklichung des Landschaftsschutzes?

Worin bestehen gegenwärtig noch die Möglichkeiten für den Landschaftsschutz im Bereich der Großstadt Zürich (Stadt Zürich, Zürichseebecken und Limmat)?

Diese Fragen können hier nur summarisch beantwortet werden. Weitere Beiträge finden sich u. a. in folgenden Schriften:

«Landschaftsschutz als Gegenwartsaufgabe von öffentlichem Interesse» (Schriftenreihe der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Heft II 3 der Reihe Regionalplanung, 1957);

«Landschaftsschutz am Zürichsee» (Schriftenreihe der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Heft II der Reihe Regionalplanung, 1945);

«Landschaftsschutz als Großstadtproblem» (Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Nr. 7/8, 1957).

1. Die heutige Bedeutung des Landschaftsschutzes

Für den Landschaftsschutz sind auch heute noch in hohem Masse ideelle Erwägungen wegleitend: Die Sehnsucht des Menschen nach dem Ursprünglichen, Unverfälschten in der Natur, seine ethischen Verpflichtungen gegenüber Tier, Pflanze und Boden, unabhängig von jeder Nutzenanwendung sowie seine Wertschätzung für schöne Landschafts- und Ortsbilder.

Zur ideellen Zielsetzung gesellt sich immer mehr auch die Erkenntnis der grossen Bedeutung des Landschaftsschutzes für Hygiene, Wissenschaft und Wirtschaft.

Der Hygiene dient der Landschaftsschutz unmittelbar z. B. durch den Gewässerschutz oder mittelbar z. B. durch die Sicherung naturgemässer Landschafts-

bestandteile für Erholungszwecke. Gerade diese hygienische Seite des Landschaftsschutzes gewinnt mit der Bevölkerungsvermehrung und der wachsenden Ueberbauung zusehends an Gewicht; es sei hier nur hingewiesen auf das steigende Interesse der Bewohner der Stadt Zürich und der Zürichseegemeinden an der Bekämpfung der Seeverunreinigung und der Erhaltung von nahegelegenen Erholungsgebieten.

Die wissenschaftliche Bedeutung des Landschaftsschutzes spricht u. a. aus der Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der Erkenntnisse der Naturforschung nicht in Versuchsräumen gewonnen werden kann, sondern nur im Freien, und zwar in möglichst unberührten Landschaftsabschnitten: So sind z. B. Moor-Reservate unentbehrliche Quellen für die pflanzen- und tiersociologische Feldforschung, und geschützte erdgeschichtliche Bildungen dienen der Geologie als wertvolle Belege.

In neuerer Zeit, nicht zuletzt in Anwendung grundlegender Erkenntnisse der Forschung in Naturschutzgebieten, zeichnet sich immer klarer auch die wirtschaftliche Bedeutung des Landschaftsschutzes ab: vgl. z. B. die Bedeutung von Waldreservaten für den Waldbau, von Kleingehölzen und Hecken für den Feldbau (Windschutz, Erosionsschutz, biologische Schädlingsbekämpfung).

Gesamthaft betrachtet rechtfertigt sich somit die von *Leibundgut* vertretene These, dass «Landschaftsschutz letztlich Menschenschutz»¹ ist und damit ein vitales Anliegen im Allgemeininteresse verkörpert.

2. Ursachen der Schwierigkeiten des Landschaftsschutzes

Kaum ein anderes Sachgebiet von so hohem öffentlichen Interesse sieht sich heute in einem solchen Masse vor Schwierigkeiten in der Verwirklichung gestellt wie gerade der Landschaftsschutz, insbesondere im Bereich der Großstadt. Um ihnen wirksam begegnen zu können, ist es unerlässlich, sich über ihre Ursachen Rechenschaft zu geben.

Durch seine auf das Allgemeinwohl ausgerichteten Bestrebungen gerät der Landschaftsschutz vielfach zwangsläufig in Gegensatz zu den Interessen des Einzelnen. Dies allein bringt schon die erste und wohl unvermeidbare Schwierigkeit mit sich. Unter Verhältnissen, in welchen die einem menschlichen Grundbedürfnis entspringenden Einzelinteressen sich in einem massvollen Rahmen halten und der Einzelne willens ist, seine Freiheit zugunsten der Freiheit aller einzuschränken, ist dieser Gegensatz stark gemildert. Dies trifft viel weniger zu bei einer Ueberspitzung der Einzelinteressen, vor allem, wenn parallel dazu noch die öffentlichen Interessen ansteigen, z. B. aus Gründen der Bevölkerungszunahme. Die letztgenann-

¹ Diskussionsvotum an einem Vortragsabend an der ETH, 1957.

3. Möglichkeiten des Landschaftsschutzes im Zürichsee- und Limmatraum

ten Tendenzen treten nun aber gerade heute verstärkt in Erscheinung und erklären die oftmals versteiften Fronten zwischen den Vertretern der Einzel- und jenen der Landschaftsschutzinteressen.

Am eindrucklichsten spiegelt sich dies im Alltag wider in den Problemen, die sich aus der ständig wachsenden Ueberbauung und den damit verbundenen vermehrten Eingriffen in die Landschaft ergeben: Bestimmt verkörpert eine wohlüberlegte und geordnete Bautätigkeit ein zeitgemässes Erfordernis. Doch muss festgestellt werden, dass die Ueberbauung und die mit ihr zusammenhängenden Begleiterscheinungen (z. B. Abgrabungen und Ablagerungen aller Art) heute mehr als je zuvor über das ihnen nach einer vernünftigen Gesamtplanung zustehende Land hinausgreifen und sich der für die wachsenden Bedürfnisse der Allgemeinheit bestgeeigneten Freiflächen bemächtigen, z. B. der Waldränder, Fluss- und Seeufer, Tobel und Aussichtspunkte. Gesteuert wird diese bedenkliche Entwicklung gegenwärtig in ausgeprägtem Masse durch eine auf übersetzten persönlichen Gewinn abzielende Bodenspekulation. Zusätzlich fördert der an sich verständliche Drang des Städters nach einem dauernden Wohnsitz oder mindestens einem Ferienhaus inmitten der «freien» Natur die Ausbreitung der Streubauweise. Diese gestörte bauliche Entwicklung hat u. a. zur Folge, dass öfters selbst die öffentlichen Einrichtungen (z. B. Verkehrs- und Energieversorgungsanlagen) nicht mehr den ihnen nach der Planung zukommenden bestgeeigneten Standort einnehmen können, sondern ebenfalls in die Freihaltezonen hineingedrängt werden. — Die nachgerade unhaltbare Art der heute noch üblichen Kehrlichtbeseitigung steuert kräftig zu dieser nachteiligen Entwicklung bei: Mit Ausnahme von Zürich, Küsnacht und Rüschlikon verfügt zurzeit noch keine einzige Gemeinde des Kantons Zürich über eine Kehrlichtbeseitigungsanlage. Ungeachtet des ständig sich mehrenden Kehrlichtanfalls werden deshalb fortlaufend noch Grundwassergebiete, Tobel, Moore und dergleichen aufgefüllt, und dies trotz der nun hinreichend bekannten wasserbaulichen, landschaftlichen und hygienischen Nachteile dieses Vorgehens.

Abgesehen von diesen vorwiegend in einer überetzten oder unregelmässigen Bodenbeanspruchung begründeten Schwierigkeiten, ist ausserdem eine der Hauptursachen für die Widerstände gegen den Landschaftsschutz darin zu erblicken, dass dieser vielfach noch nicht in seiner im ersten Abschnitt dargelegten Gesamtbedeutung für das öffentliche Wohl und seiner Dringlichkeit erkannt und bewertet wird. Vielmehr wird er allzuoft noch als sentimentale und persönliche Liebhaberei einzelner Personen oder Körperschaften aufgefasst.

Schliesslich ist es wohl nicht zuletzt eine Folge der Ueberbewertung des materiellen Einzelinteresses und der Geringschätzung oder gar Fehlbeurteilung der Bedeutung des Landschaftsschutzes, dass heute seine Rechtsgrundlagen noch unzureichend sind und vor allem seine Finanzquellen in keinem Verhältnis zu den dringenden bedeutsamen Aufgaben stehen.

Im Bereich der Großstadt Zürich sind die Möglichkeiten für den Landschaftsschutz konservierender Richtung bereits erheblich eingeschränkt; andererseits entspricht deren Verwirklichung einem vermehrten Bedürfnis der Allgemeinheit. Es rechtfertigen und lohnen sich deshalb alle Anstrengungen zur Erhaltung noch vorhandener naturgemässer Landschaftselemente und -abschnitte, die für die Stadt-, See- und Flusslandschaft in und um Zürich kennzeichnend sind.

Im Stadtraum, wo überhaupt nur noch ein Landschaftsschutz im kleinen möglich ist, gilt es vor allem zu verhindern, dass die Zahl der Grünflächen und Bäume nicht beim Umbau von Gebäuden oder durch eine Umwandlung in Parkierflächen für Motorfahrzeuge verringert wird. Dies ist z. B. möglich durch den Bau von Hochhäusern mit umgebenden grösseren Grünflächen als Ersatz für eng ineinander geschachtelte niedrigere Gebäude sowie durch die Schaffung von Parkhäusern für Motorfahrzeuge. Einige in die Stadt hineinreichende Tobel besitzen einen ausgeprägten Schönheitswert und dienen ganz besonders der Naherholung, was ihre Erhaltung rechtfertigt.

Ausserhalb der Stadt Zürich — am Zürichsee und im Limmattal — drängt es sich in erster Linie auf, die wenigen noch naturgemässen Seeuferabschnitte, die Limmataufer und die Waldränder (besonders in Aussichtsagen) von der Ueberbauung freizuhalten. Ferner sind angesichts der ausgeprägten landschaftlichen Bedeutung, aber auch der Gefährdung von Kleinseen und Weihern (z. B. Lützel- und Seeweidsee, Gattikerweiher, Bergweiher), von Bachläufen sowie der ohnehin nur noch vereinzelt Moore (z. B. Betzibühl) und Limmattalflüsse (z. B. Geroldswiler Rank) vermehrte Anstrengungen von privater und öffentlicher Hand zu deren Erhaltung notwendig. Ein Anliegen des Landschaftsschutzes in Großstadtnähe ist es ausserdem, dass die Wälder weiterhin jene nachhaltige Schonung und Pflege erfahren, die ihre ausgeprägten Wohlfahrtswirkungen bestmöglich zur Entfaltung bringt.

Die Möglichkeiten des Landschaftsschutzes erschöpfen sich aber nicht in der unentbehrlichen Konservierung besonderer landschaftlicher Werte; vielmehr gewinnen daneben die Massnahmen der Landschaftspflege oder -gestaltung, die sich auf die Gesamtlandschaft erstrecken, immer mehr an Bedeutung: so beim Ausbau der Verkehrseinrichtungen, beim Bau von Anlagen der Energieversorgung, Kläranlagen, Erholungseinrichtungen im freien Gelände u. a. m. Dabei bietet sich für die mit solchen konstruktiven Aufgaben betrauten Landschaftsfachleute die ebenso anregende wie verdienstvolle Gelegenheit, durch geeignete Standort-, Material-, Form- und Farbwahl für die baulichen Teile sowie durch entsprechende Geländeausformung, Artenwahl und Anordnung der Bepflanzung zur Wahrung der Eigenart der jeweiligen Landschaft entscheidend beizutragen.